Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 69 (1998)
Heft: 5

Register: Neumitglieder Heimverband Schweiz

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedränge an der «Diskriminierungs- und Klagemauer» auf dem Bundesplatz.

die Behindertenbewegung für Gleichstellung und selbstbestimmtes Leben, die mittlerweile viele Länder erreicht hat, in den Siebzigerjahren von den USA ausgegangen ist.

«Der Kerngehalt einer neuen Behindertenpolitik wird auch in unserem Land verstanden», schrieb Ruedi Prerost in den «Vorbemerkungen» zur zweiten Auflage vom Januar 1998 der von der DOK herausgegebenen Dokumentation der Diskriminierung behinderter Menschen in der Schweiz[3]: Zahlreiche Reaktionen, nicht zuletzt von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, bestätigten, dass man verstanden habe, dass Gleichstellung von Behinderten eine Frage der Menschenrechte sei und nicht auf den Ausbau des Sozialstaates ziele.

Geschlossenes Auftreten der Betroffenen

Die zweite Auflage der genannten DOK-Dokumentation unterscheidet sich von der ersten, Ende April erschienenen Auflage vor allem durch einige Ergänzungen aus Blinden- und Gehörlosenkreisen. Als Zusammenschluss der massgeblichen schweizerischen Behindertenorganisationen und Gesundheitsligen ist es der DOK gelungen, die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen wesentlich zu verbessern und damit den gemeinsamen Anliegen zu einer deutlich grösseren öffentlichen Beachtung zu verhelfen. Dabei hat sie insbesondere auch die Anliegen Sinnesbehinderter aufgenommen und unterstützt und damit einer in unserer Informationsgesellschaft und in der immer stärker medienorientierten Welt besonders benachteiligten «Behindertengruppe» den Rücken gestärkt.

«Die Behinderten müssen lernen, ihre gemeinsamen Grundanliegen zu verstehen und zu formulieren. Sie müssen beginnen, sich als politische Kraft zu begreifen und entsprechend zu handeln. Das vorwiegend auf die ‚eigene' Behinderungsart gerichtete Denken und Wirken der einzelnen Individuen und ihrer Organisationen ist zwar nützlich, was die unmittelbare Betreuung und Unterstützung angeht. In politischer Hinsicht dagegen verzettelt diese traditionelle Haltung die Kräfte und verhindert geschlossenes Auftreten», schrieb Ruedi Prerost im März 1996 in den «Vorbemerkungen» zur ersten Auflage der DOK-Dokumentation. Dass die Neue Zürcher Zeitung zwei Jahre später von einem «Erfolg für die Behinderten» sprechen kann, ist nicht zuletzt einem spürbaren Umdenken der Betroffenen im Sinne Prerosts zu verdanken. ■

[3] DOK: «Diskriminierung behinderter Menschen in der Schweiz – Benachteiligungen und Massnahmen zu deren Behebung». 2. Auflage: Zürich, Ende Januar 1998. Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, Bürglistrasse 11, 8002 Zürich. Fax 01/202 23 77

NEUMITGLIEDER HEIMVERBAND SCHWEIZ

Personenmitglieder

Heimverband Schweiz

Lüthi Marlies, Pflegeheim Christa, 9242 Oberuzwil; FA SKAV Betagtenbetreuerin.

Sektion Aargauische Alterseinrichtungen

Santschi Andreas, Alters- und Pflegeheim «Im Grüt», Tägerigerweg 15, 5507 Mellingen; Heimleiter.

Sektion Basel

Kappeler Peter, Zur Hoffnung, Sonderschulheim und Eingliederungsstätte, Postfach, 4125 Riehen 1; Heimleiter.

Sektion Bern

Engel Elisabeth, Heilpädagog. Gemeinschaft Schmätterling, Gartenstr. 7, 4900 Langenthal; Heimleiterin. Zimmermann Christine, Psych. Klinik Münsingen, Wohnheim im Park E 25, 3110 Münsingen; Erzieherin.

Sektion St. Gallen

Pesler Heinz, Sprachheilschule St. Gallen, Höhenweg 64, 9000 St. Gallen; Internatsleiter.

Sektion Zürich

Delannoy Philippe, Alters- und Pflegeheim Sonnenberg, Hochwachtstr. 20, 8400 Winterthur; Stv. Heimleiter/Küchenchef/Hilfspfleger.

Institutionen

Heimverband Schweiz

Alters- und Pflegeheim Fläckematte, 6023 Rothenburg. Betagtenzentrum Alp, Haldenstr. 49/51, 6020 Emmenbrücke.

Sektion Appenzell

Spital und Pflegeheim Appenzell, Sonnhalde 2, 9050 Appenzell.

Sektion Bern

Elisabeth-Müller-Schule, Parkstr. 44, 3084 Wabern. Gschützti Wärchstatt Frutigland, Parallelstr. 60, 3714 Frutigen. Heilpäd. Schule Frutigen, Baumgartenstr. 12, 3714 Frutigen. Heilpäd. Sonderschule, Bernstr. 60, 3072 Ostermundigen. Heim Sunnegg, Sozialtherapeutische Wohn- und Beschäftigungsstätte, 3512 Walkringen.

Sektion Thurgau

Alters- und Pflegeheim Schloss Eppishausen, 8586 Erlen (Umwandlung).

Die erforderlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und der zuständigen Sektionen erfolgen aus terminlichen Gründen oft in respektablen zeitlichen Abständen. Die Aufnahme durch den Zentralvorstand kann deshalb nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Sektionen erfolgen.